

Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 14.06.2018

Niederschrift

über die **27. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 12.06.2018, 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen GRÜNE Herr Frank Schneider SPD

Frau Hamide Akbayir DIE LINKE

Frau Polina Frebel SPD Frau Erika Oedingen SPD

Frau Dagmar Paffen auf Vorschlag der SPD

Herr Martin Erkelenz CDU

Frau Martina Kanis auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Herr Stephan Pohl CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter GRÜNE

Frau Renate Domke auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Ulf Florian SPD

Frau Helga Schlapka auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geyssel auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein auf Vorschlag der CDU

Herr Stefan Fischer GRÜNE

Herr Stephan Horn auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Heumann auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov Integratiopnsrat

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Alexandra Gräfin von Wengersky CDU
Herr Lino Hammer GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir AFD

Frau Judith Wolter

Herr Thor-Geir Zimmermann GUT

Frau Gülgün Durdu DEIN KÖLN

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Rossbach CDU

Herr Dieter Schöffmann auf Vorschlag der Grünen

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden zur 27. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Geschäftsstelle des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden selbstverständlich auch die geänderte Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umsetzt und steht für Fragen hierzu gerne zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass jeder das Recht am eigenen Bild hat und Foto- und Filmaufnahmen von den Petentinnen und Petenten nur mit deren Zustimmung erlaubt sind.

Her Dr. Höver berichtet zu der Eingabe von dem Vereine Schwaene. Koeln aus dem Sommer letzten Jahres, der umfangreiche Vorschläge enthält, wie die Verwaltung die Arbeit dieses Vereins unterstützen kann. Da hier verschiedenste Aufgabenbereiche der Verwaltung betroffen sind, die sich noch in der Abstimmung befinden, wird hier mit einer Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gerechnet.

Weiterhin teilt Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt mit, dass es eine umfangreiche Beschwerde mit vielen Unterschriften gab, die sich für eine Verlängerung der Öffnungszeiten des Brauhauses Schäfer ausspreche. Da die Öffnungszeiten Teil der Konzession sind, wurden die Beschwerden zuständigkeitshalber an das Amt für öf-

fentliche Ordnung zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Die Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Bezirksvertretung Innenstadt war ebenfalls mit dem Thema beschäftigt.

Herr Schneider, SPD, bittet grundsätzlich den Tagesordnungspunkt "Anmerkungen zum Protokoll" aufzunehmen. Zum Protokoll vom 10.04.2018 merkt Herr Schneider an, dass er zu TOP 4.2 – Friedhofssatzung der Sitzung der letzten Ausschusssitzung nicht nur moniert habe, dass die Stadt Köln mit Führungen auf Friedhöfen Geld verdiene, sondern es auch insbesondere um die persönliche Bereicherung von Menschen gehe und sich die Frage stelle, ob dies noch mit der Pietät vereinbar ist. Dies wolle er nach klar stellen.

Tagesordnung

		her	

- 1 Mitteilungen
- 1.1 Ulrich-Haberland-Haus
- 1.2 Pferde im Karneval
- 2 Sachstand Bürgereingabe Zwischennutzung für Subkulturhof 02-1600-134/17 0978/2018
- 3 Anfragen
- 3.1 Mündliche Anfragen
- 3.1.1 Eingabe Modellbauvereine, Anfrage SPD
- 3.1.2 Beschwerde über die JUGZ in Porz, Anfrage SPD
- 3.2 Schriftliche Anfragen
- 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Aktenzeichen 02-1600-58/18 betr.: Völkermorde erinnern 1390/2018
- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umbaumaßnahmen der Straße "Am Kümpchenshof" zwischen Hansaring und Maybachstraße (Az.: 02-1600-50/16) 3102/2016

- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Aufteilung der Fußgänger- und Fahrrad-Rennstrecke am Niederländer Ufer (Az.: 02-1600-182/17) 1294/2018
- 4.4 Bürgereingabe gemäß § 24 GO Gleichheitsgrundsatz bei Elternbeiträgen und Berechnungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie 1426/2018
- 4.5 Busanbindung Lentpark 0955/2018
- 4.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO Benennung nach Rudi Dutschke 1447/2018
- 4.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO Benennung nach Dr. Werner Kind 1544/2018
- 4.8 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken (Az.: 02-1600-33/18) 1665/2018
- 4.9 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Aufteilung des Busbetriebs in vier regional zuständige Gesellschaften zur Umgehung der Arbeitnehmer-Mitbestimmung sowie Absenkung des Einkommensniveaus der Busfahrer/innen 1702/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen
- 6.1 Mündliche Anfragen
- 6.2 Schriftliche Anfragen
- 7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Ulrich-Haberland-Haus

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass zum Ulrich-Haberland-Haus, welches mehrfach Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden war, aktuell ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben sei.

1.2 Pferde im Karneval

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, berichtet, dass die Beratung der Eingabe zum Verbot von Pferden im Karneval bisher aufgeschoben wurde, weil noch nicht alle staatsanwaltlichen Ergebnisse vorliegen. Der Petent habe ihm gegenüber erklärt, dass dies im Hinblick auf seine Eingabe zum Tierschutz oder der Sicherheit der Menschen entlang des Karnevalszuges unerheblich sei und bittet um Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Herr Schneider, SPD, Frau Domke, FDP, und Herr Pohl, CDU, sprechen sich – wie dies bisher im Ausschuss auch immer üblich war - dafür aus, während eines gerichtlichen Verfahrens die Eingabe ruhen zu lassen, insbesondere weil hier auch Menschen zu Schaden gekommen sind.

Ergänzend hierzu weist Herr Horn, Grüne, darauf hin, dass die Experten sicherlich während des gerichtlichen Verfahrens nicht alle Details kundtun dürfen und so nur eine halbe Beratung stattfinden könne, was nicht sinnvoll erscheine.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden während des gerichtlichen Verfahrens die Eingabe ruhen lasse und nicht berate. Dies werde er den Petenten mitteilen.

2 Sachstand Bürgereingabe Zwischennutzung für Subkulturhof 02-1600-134/17 0978/2018

Kenntnis genommen.

- 3 Anfragen
- 3.1 Mündliche Anfragen

3.1.1 Eingabe Modellbauvereine, Anfrage SPD

Herr Schneider, SPD, bittet um Mitteilung zum Sachstand zu der Eingabe des Modellbauvereins aus September 2017.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf seine Mitteilung zu dieser Eingabe in einer der letzten Sitzungen hin. Er teilt mit, dass der Modellsportverein eine Änderung der Kölner Stadtordnung anstrebe, sodass es auf den Gewässern in Köln erlaubt werde, Modellboote zu bewegen. Aufgrund der zahlreichen zu beteiligenden Ämter (Ordnungsamt, Grünflächenamt, Umweltamt und Sportamt) ist die Eingabe noch in der Abstimmung. Dennoch könne er selbstverständlich nachvollziehen, dass der Verein ungeduldig werde. Man erwarte eine Vorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, hat dies dem Petenten ebenfalls schon mitgeteilt. Jetzt beginne aber die Saison, sodass die Ungeduld des Petenten verständlich sei.

3.1.2 Beschwerde über die JUGZ in Porz, Anfrage SPD

Herr Schneider, SPD, bittet um Sachstandsmitteilung zu einer Beschwerde über die JUGZ in Porz.

Herr Erkelenz teilt mit, dass, sofern es um die Glashüttenstraße ging, die Verwaltung im Integrationsrat eine sehr ausführliche Antwort vorgelegt habe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, sagt eine Prüfung zu.

3.2 Schriftliche Anfragen

- 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Aktenzeichen 02-1600-58/18 betr.: Völkermorde erinnern 1390/2018

Der Petent trägt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Rede vor.

Herr Wolf, Büro der Oberbürgermeisterin, erklärt, dass man eine offene und ehrliche Debatte brauche, die nicht durch eine Aktion der Initiative Völkermorde erinnern vorweggenommen werden könne. Die Stele war von der Stadtverwaltung nicht genehmigt, daher wurde diese auch schnellstmöglich mit verwaltungsgerichtlichem Verfahren entfernt. Anders als für den Petenten, sei der Völkermord an den Armeniern für den Deutschen Bundestag und den Rat der Stadt Köln in großer Mehrheit eine historische Tatsache und nicht verhandelbar. Gleichwohl brauche man dazu eine Debatte, da es in Teilen der Stadtgesellschaft dazu Fragen gebe. Die Türkei tue sich nach wie vor offiziell schwer, diese Tatsache anzuerkennen. Man könne nicht in Köln stellvertretend für das türkische Volk diese Debatte führen. In Köln brauche man eine Debatte, wie die großen Völkermordverbrechen des 20. Jahrhunderts in einer Form erinnert werden, die allen gerecht werde. Hier stehen vorne an die Völkermorde, an denen Deutschland direkt oder indirekt beteiligt war. Dieser deutschen Geschichte habe sich die Stadt Köln zum Teil noch nicht umfänglich gestellt. Diesen Dialog will die Stadt Köln, wie es das Anliegen der Oberbürgermeisterin sei, nun mit allen führen, die bereit sind, sie offen, ehrlich und fair zu führen.

Herr Schneider, SPD, bestätigt die Ansicht der Verwaltung, dass man, wie aus der Diskussion um den Kreuzstein auf dem Friedhof Lehmbacher Weg auch ersichtlich

war, einen Dialog brauche. Dies müsse ein Prozess sein. Er stimmt der Verwaltungsvorlage mit der Änderung zu, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Verwaltung bittet, Formen des gemeinsamen Erinnerns an die großen Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts zu entwickeln. Die Fachausschüsse seien über den Fortgang zu informieren. Da man als autarker Ausschuss des Rates angeschrieben worden sei, solle man in den Beschluss die Oberbürgermeisterin nicht in der vorgesehenen Form einbeziehen.

Herr Pohl, CDU, bedankt sich bei der Verwaltung und kann sich auch dem Änderungsantrag der SPD anschließen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, schließt sich ebenfalls der Verwaltungsvorlage mit den Änderungen der SPD an. Sie weist ergänzend auf die Kultur in Deutschland hin, seine Meinung frei zu äußern und kund zu tun. Dazu gehöre es auch unangemeldete Aktionen durchzuführen. Damit müsse eine Demokratie nicht nur umgehen, dies zeichne eine Demokratie aus.

Frau Akbayir berichtet, dass die Initiative Völkermord erinnern die Ditib angeschrieben habe, um ein offenes Gespräch zu führen, aber keine Antwort erhalten habe. Sie unterstützt die Verwaltungsvorlage in der ergänzten Form.

Frau Domke, FDP, bedankt sich beim Petenten und der Verwaltung. Sie trägt die Verwaltungsvorlage in der ergänzten Form mit.

Herr Erkelenz, CDU, bittet bei der Information der Fachausschüsse auch den Integrationsrat zu unterrichten.

Der Petent weist darauf hin, dass sich seine Eingabe gegen die Illegal errichtete Stele auf der Hohenzollernbrücke richtete und nicht für eine gemeinsame Stele. Er kritisiert das Verfahren im Bundestag.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, bemerkt zu der Stellungnahme des Petenten. dass die Bedingung für Versöhnung nur Wahrheit sein kann. Die historische Wahrheit für den Völkermord an den Armeniern sei längst bewiesen. Im Übrigen sei im Bundestag kein Sieg errungen worden, sondern das deutsche Parlament habe sich dazu bekannt, was im 1. Weltkrieg geschehen sei. Der Petent wolle als Privatmann sprechen, wie er dazu komme für die 100.000 Türken in Köln zu sprechen, verstehe er nicht. Er glaube, dass viele der hier lebenden Türken die Frage der historischen Wahrheit ernst nehmen und diese Geschehnisse als Hintergrund für eine Versöhnung sehen. Es sei aber bekannt, dass dies offensichtlich nicht von allen aus der türkischen Community gewollt sei. Daher begrüße er den Vorschlag des Petenten, dass es eine Debatte gebe mit Repräsentanten der türkischen Community, der armenischen Gemeinde und Historikern, mit dem Ziel dies aufzuarbeiten. Wenn dies in seiner Intention liege, sei das hervorragend. Die Verwaltung solle solche Formate wählen, die auch Grundlage einer Versöhnung sein können. Dies könne nur die Wahrheit sein, zu der man auch die Verantwortung übernehmen müsse, wie dies auch die Deutschen für die Verbrechen, die im Namen des deutschen Volkes begangen wurden, tun. Auch wenn alle hier Anwesenden persönlich unschuldig seien, stehe man in der Verantwortung für das, was geschehen ist.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Intention der Eingabe ist auch für die Stadt Köln ein wichtiges Anliegen.

Der Ausschuss bittet darum, in Köln Formen des gemeinsamen Erinnerns an die großen Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese zu führende ergebnisoffene Debatte geeignete Formate zu schaffen. Über diesen Beschluss und den Fortgang sind die Fachausschüsse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umbaumaßnahmen der Straße "Am Kümpchenshof" zwischen Hansaring und Maybachstraße (Az.: 02-1600-50/16)
3102/2016

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, erinnert an den gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt. Es geht hier darum, eine kleine Verbesserung für die gefährdeten Radfahrer/innen zu erreichen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist auf den ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt hin.

Herr Schneider, SPD, setzt sich dafür ein, Gespräche mit dem Kinobetreiber zu führen mit dem Ziel auf die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die 2. Zufahrtmöglichkeit von Norden auch auf seiner Webseite und bei Online-Buchungen hinzuweisen.

Herr Dr. Höver weist auf die Begründung der Beschlussvorlage hin, wonach nach Einschätzung der Verwaltung aufgrund der sehr guten Anbindung an den ÖPNV (Haltstellen Hansaring und Christophstraße – Stadtbahn und S-Bahn) bereits derzeit schon zahlreiche Kinobesucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, den Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten verstärkt zu überwachen und eine Zweckentfremdung der Tiefgaragenzufahrt zu unterbinden

Er schließt sich der Einschätzung des Petenten zur unbefriedigenden Verkehrssituation für Radfahrende an und regt bei der Verwaltung an, die Fahrspuren für den Radverkehr und für den Geradeausverkehr mit Klebeborden bis auf Höhe der Mitte des Hotelgebäudes physisch zu trennen.

Der Ausschuss spricht sich darüber hinaus gegen die Umwandlung der Tiefgaragenzufahrt in eine reine Fahrradspur sowie gegen eine Sperrung der Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr aus.

Die Verwaltung wird gebeten Gespräche mit dem Kinobetreiber zu führen mit dem Ziel auf die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die 2. Zufahrtmöglichkeit von Norden auch auf seiner Webseite und bei Online-Buchungen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Aufteilung der Fußgänger- und Fahrrad-Rennstrecke am Niederländer Ufer (Az.: 02-1600-182/17) 1294/2018

Die Petentin stellt Ihre Eingabe vor und erläutert, dass seitdem die alten Betonplatten entfernt wurden, die Strecke am Niederländer Ufer zur Rennstrecke wurde. Sie weist auf die zunehmende Anzahl der Senioren/innen in den Wohnheimen der SBK und Seniorenwohnungen hin, von denen viele mit Rollator am Rhein spazieren gehen und sich aufgrund der Radfahrer schon nicht mehr dazu trauen. Ein Hund sei angefahren worden und dann verstorben. Als Fußgänger habe man keine Ausweichmöglichkeit, daher schlägt sie vor, die Radfahrer für ein kleines Stück auf die Fahrbahn umzuleiten.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, erklärt, dass die Lösung einfach sei, doch in der Umsetzung schwierig. Es gehe um die gegenseitige Rücksichtnahme von allen Verkehrsteilnehmern bei beschränktem öffentlichem Raum. Aus eigener Erfahrung finde man sich als Fußgänger auch sehr schnell auf einem Radweg wieder, sodass dies auch keine garantierte Sicherheit bringe. Man müsse versuchen im Rahmen der Verkehrserziehung, möglichst auch vor Ort, alle Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Auf Nachfrage von Herrn Pohl, CDU, ob es an dieser Stelle Unfälle gegeben habe und wenn ja, was Ursache und Umfang waren, erklärt Herr Rothe, dass ihm keine Unfälle schwerer Art ggf. mit Körperverletzung, in dem Bereich bekannt seien. Es stelle sich die Frage, wie ein Unfallrisiko minimiert werden könne.

Herr Schneider, SPD, bittet die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, wo eine Trennung von Fuß- und Radweg möglich sei. In Brück an der Olpener Straße/Broichstraße stadteinwärts gebe es eine solche Trennung von Fuß- und Radweg, die am Ende dazu führe, dass weder der Fuß- noch der Radweg gut nutzbar seien.

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, weist darauf hin, dass zum einen der Radverkehr auf dieser Strecke stark zunehme, aber auch der Anteil der älteren Menschen. Daher müsse eine Lösung gefunden werden, die beiden gerecht werde. Der Appell der gegenseitigen Rücksichtnahme sei gut, doch die Realität leider anders.

Herr Rothe stellt klar, dass die gesetzlichen Grundlagen das Separationsprinzip am Niederländer Ufer nicht zulassen.

Die Petentin macht nochmals darauf aufmerksam, dass sich durch das Wohnheim der SBK die Anforderungen an die Umgebung geändert haben und es für Radfahrer andere Möglichkeiten gebe, über die Mülheimer Brücke zu fahren.

Frau Domke, FDP, regt an zu prüfen, ob es Möglichkeiten der Beschilderung zu gegenseitiger Rücksichtnahme gebe.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, hält eine Lösung durch Ge- und Verbote nicht für zielführend. Dadurch werde keine Sicherheit geschaffen, Positiv hebt er sog. shared spaces hervor, ein Konzept, bei dem sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt den öffentlichen Raum teilen. Herr Thelen weist auf die vorliegenden Unterschriftenlisten der Petentin hin.

Herr Rothe, weist darauf hin, dass gerade über die Ist-Situation gesprochen wird. Es könne darüber hinaus, durchaus sinnvoll sein, die Rheinuferstraße auszubauen. Diese Diskussion sei jedoch nicht im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu thematisieren.

Herr Schneider, erklärt, dass shared spaces an dieser Stelle weder möglich noch nötig seien. Er appelliert an die gegenseitige Rücksichtnahme und spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus.

Herr Pohl, spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Er gibt zu bedenken, dass Regelungen immer auch überwacht werden müssen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, weist auf ein Schild vor der Lanxess-Arena hin, dass an die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert, kennt jedoch nicht die Erfolge. Sie möchte als Radfahrerin nicht am Niederländer Ufer auf die Straße geführt werden. Eine Diskussion zur Verbreiterung des Niederländer Ufers werde man gerne führen, doch wäre dies nur durch enorme Baumfällungen möglich, was sie nicht unterstützen könne.

Herr Nigmann, gibt zu bedenken, dass sich ältere Menschen schon häufig nicht mehr trauen auf die Straße zu gehen. Es reiche nicht aus, erst dann tätig zu werden, wenn etwas passiert sei.

Herr Heumann, Linke, berichtet aus Godesberg von einem breiteren, getrennten Radund Fußweg, wo aber genau die gleichen Probleme auftreten. Er findet den Vorschlag von Frau Domke, FDP, interessant durch eine intelligente Beschilderung, wie an Autobahnen, auf die gegenseitige Rücksichtnahme aufmerksam zu machen.

Frau Domke, bittet um Ergänzung des Beschlusstextes, dahingehend, dass die Verwaltung gebeten wird zu prüfen, ob eine intelligente Beschilderung zur Befriedung der Situation beitragen könne.

Herr Rothe, weist auf den Ansatz seines Amtes zur Verkehrserziehung in Schulen und Altenheimen hin. Dies sei sinnvoller als eine weitere Beschilderung.

Herr Fischer, Grüne, erklärt, dass man vor allen Dingen intelligente Verkehrsteilnehmer brauche. Dennoch solle man das eine tun ohne das andere zu lassen. Daher spricht er sich für die Ergänzung des Beschlussvorschlags aus.

Herr Thelen weist darauf hin, dass die Verkehrserziehung selbstverständlich sei.

ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss bittet die Verwaltung die Situation (mögliche Konflikte zwischen dem Rad- und Fußverkehr) weiter zu beobachten und die Polizei zu bitten, die Situation mit dem Ziel zu überwachen, ein gutes Miteinander zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zu erzielen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine intelligente Beschilderung zur Befriedung der Situation beitragen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Bürgereingabe gemäß § 24 GO Gleichheitsgrundsatz bei Elternbeiträgen und Berechnungen im Amt für Kinder, Jugend und Familie 1426/2018

Die Petenten erläutert ihre Eingabe. Insbesondere das Verfahren der Bearbeitung, die Festsetzung der Elternbeiträge für August 2017, die Information zu der Elternbeitragssatzung auf der Homepage der Stadt Köln sowie die Berechnung der Elterngeldbei-

träge* für ihre Patchworkfamilie kritisiert sie. Die Rechnungszeiträume sollten auch an die Ferien angepasst werden.

Frau Krauel, Amt für Kinder, Jugend und Familie, teilt mit, dass es zu verspäteten Beitragsfestsetzungen immer wieder einmal kommt, weil man auf Informationen, insbesondere der Träger der Einrichtungen, angewiesen sei. Darüber hinaus war die Elterngeldstelle* im letzten Jahr personell sehr schlecht besetzt, was sich deutlich gebessert habe. Die Informationsmöglichkeit über das Internet werde nochmals überprüft. Das letzte Kitajahr sei für 12 Monate und nicht für 13 Monate beitragsfrei, d. h. von 08/16 bis 07/17 war das Kitajahr beitragsfrei und nicht auch* für 08/17. In 08/17 war das Kind sowohl in der Kita wie in der OGS angemeldet, es wurde aber nur der geringere Beitrag der OGS berechnet. Darauf wurde in den Anhörungen zum Widerspruchsverfahren immer hingewiesen. Als Einkommen angerechnet werden alle positiven Einkünfte im Sinne des Steuerrechtes, Unterhaltszahlungen an Dritte werden nicht abgezogen. Die Elternbeitragssatzung setzt ein grobes Raster mit den Einkommensstufen und dem Einkommensbegriff, welches bundesgesetzlich so ermöglicht und mehrfach vom Verwaltungsgericht geprüft wurde. Eltern haben jedoch gem. § 90 SGB VIII die Möglichkeit einen Beitragserlass prüfen zu lassen.

Auf Nachfrage der Petentin teilt Frau Krauel mit, dass die Schule zwar erst am 01.09.2017 startete, die OGS-Verträge aber regelmäßig im August beginnen und dort auch schon die Möglichkeit bestand, die Kinder in die OGS zu bringen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, berichtet, dass die Verwaltung jährlich fast 20 Mio. € für die OGS bezahle. Es stelle sich die Frage, wie die Verwaltung klarer und einfacher kommunizieren könne, um das Verständnis bei den Bürgern zu bekommen.

Herr Schneider, SPD, erklärt, dass die Ungerechtigkeit von Beiträgen in den Beiträgen liege. Bei einer Beitragsfreiheit würde das Problem heute nicht vorliegen. Er spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus.

Herr Pohl, CDU, unterstützt ebenfalls die Verwaltungsvorlage.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, schließt sich der SPD an, stimmt für die Verwaltungsvorlage und empfiehlt der Petentin einen Erlass prüfen zu lassen. Die Kita-Satzung habe sie gerade mit dem Suchbegriff "Kita-Satzung" direkt gefunden, dort komme es sicher auf das Suchmodell an.

Herr Heumann, Linke, erklärt, dass es diese Beiträge eigentlich nicht geben dürfte und rät der Petentin, sich an ihren Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu wenden und dieses Thema anzusprechen. Er bedankt sich bei der Verwaltung, die Informationsmöglichkeiten zu prüfen.

Frau Domke, FDP, spricht sich ebenfalls für die Verwaltungsvorlage aus.

Herr Thelen, erklärt, dass die angesprochene Ungerechtigkeit auf höherer Ebene, der Gesetzgebungsebene, gelöst werden müsse. Der Beitragserlass biete jedoch bereits jetzt eine Möglichkeit der Prüfung.

*) redaktionelle Änderungen der Niederschrift

Beschluss:

Der Ausschuss dankt den Petenten für ihre Eingabe und nimmt diese zur Kenntnis.

Der Ausschuss folgt der fachlichen Einschätzung der Verwaltung, wonach eine Änderung der Elternbeitragssatzung nicht für erforderlich gehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Busanbindung Lentpark 0955/2018

Einer der Petenten berichtet über die Entwicklung seit 2009 zur Buslinie Lentpark. Er kritisiert, dass Inklusion und Barrierefreiheit nicht thematisiert wurden, es gebe nur Gründe gegen die Fortführung der Linie. Es wurden keine Lentparkbenutzer gefragt, warum sie den Bus nicht nehmen. Der Bus fahre zu selten, dazu mit häufigen Ausfällen und es habe keine Werbemaßnahmen, wie beispielsweise eine kostenlose Rückfahrt gegeben. Da es mehr Aussteiger als Einsteiger gebe, sei die Taktfrequenz zu niedrig und unattraktiv. Die Linie werde auch von Rollstuhlfahrern oder Eltern mit Kinderwagen, um zum Ebertplatz zu gelangen, genutzt da der Bus in der Nähe der Aufzüge halte. Der Anschluss über die Linie 127 und 140 funktioniere zum Teil nicht. Mit der Linie 142 werde keine Anbindung vom Zentrum Nippes angeboten.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, weist auf die einstimmigen Beschlüsse der BV 1 und 5 hin. Die Wirtschaftlichkeit ist wichtig, aber nicht das einzige Kriterium. Die TaxiBusverbindung könne ggf. auch die Beförderung von Rollatoren oder Rollstühle, gewährleisten.

Herr Schneider, SPD, erklärt, dass es richtig und wichtig war, die Verlängerung der Linie 127 zu testen, doch müsse man diesen Beschluss jetzt wieder zurücknehmen, da sie nicht ausreichend angenommen werde.

Herr Erkelenz, CDU, weist darauf hin, dass bei dem damaligen Beschluss zur Verlängerung der Linie 127 auch die BV 5 beteiligt war. Die Fahrgäste hätten im Prinzip abgestimmt, da sie nicht genug frequentiert worden sei. Den FDP-Antrag im Verkehrsausschuss unterstütze man nicht.

Herr Fischer, Grüne, unterstreicht, dass eine Barrierefreiheit wichtig sei, aber dennoch manchmal nicht der Allgemeinheit gegenüber zu rechtfertigen. Er stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Domke, FDP, hält den Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls für ausreichend.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Überprüfung der Busanbindung zum Lentpark zur Kenntnis und spricht sich aufgrund der geringen Fahrgastnachfrage für die Rücknahme der Verlängerung der Linie 127 aus. Stattdessen übernimmt zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2018 ein TaxiBus ganztägig die Bedienung des Lentparks.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO - Benennung nach Rudi Dutschke 1447/2018

Der Petent stellt seine Eingabe vor. Er habe sich mit der 68er Revolution beschäftigt und die Idee entwickelt, den charismatischen Wortführer Rudi Dutschke, der sich um die Bürger-, Menschen und Freiheitsrechte verdient gemacht habe, posthum zu ehren, indem eine Straße oder ein Platz nach ihm benannt werde und ihm und seiner noch lebenden Witwe Gretchen Dutschke-Klotz die Ehrenbürgerwürde verliehen werde.

Frau Weinmeister, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, schlägt vor den Lebenslauf von Herrn Dutschke zu prüfen und dann bei positiver Prüfung in die Vorschlagsliste des zentralen Namensarchivs aufzunehmen. Den Bezirksvertretungen, die für die Benennung der Straßen und Plätze zuständig sind, könne dann bei Bedarf ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden, über den die Bezirksvertretung entscheide.

Frau Gies, Büro der Oberbürgermeisterin, weist auf die kurzfristig ergänzte Stellungnahme der Verwaltung zur Ehrenbürgerwürde von Frau Gretchen Dutschke-Klotz und Herrn Dutschke hin. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde nach dem Tod sowie die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an die noch lebende Witwe seien rechtlich nicht möglich (§ 34 GO NRW). Die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde sei, dass sich jemand um die Stadt Köln besonders verdient gemacht haben müsse. Weder der Eingabe noch eigenen Recherchen nach sei ein besonderer Einsatz für die Stadt Köln erfolgt. Daher komme diese besondere Würde, die nur in seltenen Fällen beschlossen werde, in beiden Fällen nicht in Betracht.

Herr Schneider, SPD, weist auf das Beschlussrecht der Bezirksvertretungen zu Namensgebungen hin. Er schließt sich dem ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung an und sieht, da Beratungen zur Ehrenbürgerwürde üblicherweise im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzungen stattfinden, zu diesem Punkt von einer Stellungnahme ab.

Herr Pohl, CDU, Frau Killersreiter, Grüne, Herr Heumann, Linke, und Frau Domke, FDP, schließen sich Herrn Schneider an und sprechen sich für den ergänzten Beschlussvorschlag aus.

Herr Thelen, weist darauf hin, dass die Verwaltung diesen Beschluss bei positiver Prüfung den Bezirksvertretungen vorlegen wird, die dann über eine konkrete Benennung entscheiden können.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für den Vorschlag, eine Straße oder einen Platz nach Rudi Dutschke zu benennen sowie ihm und seiner Witwe Frau Gretchen Dutschke-Klotz die Ehrenbürgerwürde der Stadt Köln zu verleihen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt, das zentrale Namensarchiv zu bitten, den Vorschlag zur Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Rudi Dutschke nach positiver Vorprüfung in die Vorschlagsliste des zentralen Namensarchivs aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO - Benennung nach Dr. Werner Kind 1544/2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für den Vorschlag, eine Straße nach Dr. Werner Kind zu benennen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt, das zentrale Namensarchiv zu bitten, den Vorschlag zur Benennung einer Straße nach Dr. Werner Kind nach positiver Vorprüfung in die Vorschlagsliste des zentralen Namensarchivs aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.8 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken (Az.: 02-1600-33/18) 1665/2018

Der Petent erläutert, dass ein Kinderfest in Mauenheim seit 5 Jahren von ehrenamtlichen Helfern organisiert werde. Dazu werde seit 2 Jahren ein Schulhof genutzt, für den eine Gebühr von 232,64 € an die Stadt Köln zu zahlen sei. Er plädiert dafür, dass die Benutzungs- und Entgeltordnung dahingehend geändert werde, dass der Schulhof für ehrenamtliche Zwecke kostenlos genutzt werden könne.

Frau Prengel, Amt für Schulentwicklung, weist auf die rechtlichen Voraussetzungen hin, wonach diese angemessene Gebühr von 232 € für eine 7 stündige Nutzung zuzüglich des Auf- und Abbaus des Schulhofs fällig war. Die Gemeinnützigkeit des Festes sei die Voraussetzung dafür, dass ein Schulraum/Schulhof vermietet werde. Die Gebührenordnung aus dem Jahr 1996 müsse unabhängig davon überarbeitet werden.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, führt aus, dass die Stadt Köln die Veranstaltung mit finanzieren würde, wenn sie auf die Gebühren verzichte. Die Stadt Köln sei aber kein Spendengeber.

Herr Schneider, SPD, erklärt, dass Gebühren zu entrichten seien, da sonst die Stadt Köln als Sponsor auftrete. Allerdings kritisiert er § 13 Abs. 1 Nr. 5 der Benutzungsund Entgeltordnung, da danach ein Klassenzimmer kostenlos zu nutzen wäre.

Frau Prengel weist darauf hin, dass das geltende Recht angewendet wurde und die Benutzungs- und Gebührenordnung zu überarbeiten sei. Hätte sich der der Karnevalsverein mit der Schule zusammengeschlossen, wäre § 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung anzuwenden und die Nutzung kostenfrei.

Herr Erkelenz, CDU, möchte das Ehrenamt fördern und anerkennen und weist auf die Möglichkeit hin, bei der Bezirksvertretung Nippes Zuschüsse, sogenannte bezirksorientierte Mittel, für dieses Fest zu beantragen.

Herr Schneider, stellt fest, dass § 13 Abs. 1 Nr. 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung vollkommen unlogisch sei. Selbstverständlich sei geltendes Recht angewendet worden. Hier müsse es eine Lösung geben.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erläutert den Sinn der unterschiedlichen Behandlung von Aula und Schulhof im Gegensatz zu Klassenräumen. Da Klassenräume täglich gereinigt werden, sei in diesen Fällen keine zusätzliche Reinigung notwendig.

Diese falle jedoch bei der Nutzung von beispielsweise Aula oder Schulhof an. Dennoch müsse die überalterte Satzung angepasst werden. Dies könne auf Wunsch des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Herr Fischer, Grüne, weist den Petenten auf die 2 vorgeschlagenen Möglichkeiten hin. Es stehe außer Frage, dass die Satzung überarbeitet werden müsse. Er schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Frau Domke, FDP, weist auf die letzten beiden Absätze der Begründung hin, die auch teil des Beschlusses seien, sodass eine Ergänzung des Beschlussvorschlags aus ihrer Sicht nicht notwendig ist.

Herr Heumann, Linke, bedankt sich für das Engagement des Vereins.

Der Petent bedankt sich für die Tipps und lädt den Ausschuss zum Fest ein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung im Sinne ihrer nachfolgenden Stellungnahme weiter zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.9 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Aufteilung des Busbetriebs in vier regional zuständige Gesellschaften zur Umgehung der Arbeitnehmer-Mitbestimmung sowie Absenkung des Einkommensniveaus der Busfahrer/innen 1702/2018

Der Petent stellt seine Eingabe vor, in der er vorschlägt, die KVB in vier regional zuständige Gesellschaften zur Umgehung der Arbeitnehmer-Mitbestimmung aufzuteilen und damit das Einkommensniveau der Busfahrer/innen zu senken.

Herr Schönenberg, Kämmerei, ergänzt zur Beschlussvorlage, dass die Busfahrer/innen der KVB ein wenig mehr verdienen, als das bei den Subunternehmern der Fall sei. Dennoch handele es sich hier nicht um Großverdiener, sodass die Fachverwaltung hier keinen Handlungsbedarf sehe. Der Tarifvertrag N regelt das Entgelt für die Busfahrer/innen. Bei der Einführung dieses Tarifvertrages gab es bereits einen Einkommensverlust. Er habe von einer vorherigen juristischen Prüfung der Umgehung der Arbeitnehmermitbestimmung abgesehen, da er dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unterstellt habe, dass dieser der Arbeitnehmermitbestimmung auch positive Aspekte abgewinnen kann.

Herr Schneider, SPD, dankt der Verwaltung für die deutlichen Worte und betont die Bedeutung der Arbeitnehmermitbestimmung und Gewerkschaften. Man schätze die Arbeit der KVB und die Stadtwerke sehr.

Herr Pohl, CDU, schließt sich den Ausführungen von Herrn Schneider an.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, lobt als größte Errungenschaften in Deutschland die Arbeitnehmermitbestimmung und die Gewerkschaften. Ihr fehle die Wertschätzung für die Mitarbeiter der KVB. Sie lobt die gute Arbeit dieser Mitarbeiter/innen. Sie stimmt der Beschlussvorlage zu.

Herr Heumann, Linke, führt aus, dass ein Streik nur dann etwas bringe, wenn er weh tue. Das Streikrecht sei eins der größten Rechte in Deutschland. Er lehne eine Privatisierung ab und stimme der Verwaltungsvorlage zu.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, die jedoch aufgrund der in der Begründung genannten Aspekte nicht weiter verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- II. Nichtöffentlicher Teil
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen
- 6.1 Mündliche Anfragen
- 6.2 Schriftliche Anfragen
- 7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Thelen Vorsitzender Dederichs Schriftführerin